

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Datum 28. November 2015 (2015-11-28_sgb2-bundeshaushalt-kap-1101-tgr-01.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Bundeshaushalt 2016: Titelgruppe Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

Im Bundeshaushalt 2016, vom Bundestag am 27. November 2015 beschlossen, sind in Kapitel 1101¹ insgesamt 34,125 Milliarden Euro für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Hartz IV) veranschlagt. Die Titelgruppe umfasst das „Arbeitslosengeld II“ (einschließlich Sozialgeld), die „Beteiligung des Bundes an den (kommunalen) Leistungen für Unterkunft und Heizung“, den Bundesanteil (84,8 Prozent) an den „Verwaltungskosten für die Durchführung Grundsicherung für Arbeitsuchende“, die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und zudem Mittel für „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“.

Im Vergleich zum Bundeshaushalt 2015 sind im Bundeshaushalt 2016, gemessen an den erwarteten Auf- und Ausgaben im kommenden Haushaltsjahr 2016, lediglich 1,167 Milliarden Euro (3,5 Prozent) mehr für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ veranschlagt. (vgl. Tabelle)

Der größte Anteil dieser Leistungen des Bundes entfällt auf das „Arbeitslosengeld II“ (einschließlich Sozialgeld; ohne Kosten der Unterkunft und Heizung). 20,5 Milliarden Euro sind dafür veranschlagt, 400 Millionen Euro (2,0 Prozent) mehr als im Bundeshaushalt 2015. Für die Beteiligung des Bundes an den (kommunalen) Leistungen für Unterkunft und Heizung sind 5,1 Milliarden Euro veranschlagt, 200 Millionen Euro (4,1 Prozent) mehr als im Bundeshaushalt 2015. >>>

Einzelplan 11, Kapitel 1101, Titelgruppe 01		Soll 2015	Soll 2016	Soll-Differenz
in 1.000 Euro				2015-2016
Tgr. 01	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32.957.644	34.124.814	+1.167.170
Tit. 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12.400	12.400	-
Tit. 632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.900.000	5.100.000	+200.000
Tit. 636 13	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4.042.244	4.366.414	+324.170
Tit. 681 12	Arbeitslosengeld II	20.100.000	20.500.000	+400.000
Tit. 685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3.903.000	4.146.000	+243.000
	davon:			
	1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	3.365.000	3.831.000	+466.000
	2 Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere	350.000	5.000	-345.000
	3 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	105.000	160.000	+55.000
	4 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	75.000	150.000	+75.000
	5 Modellprojekte „Bürgerarbeit“	8.000	-	-8.000
	6 Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ sowie für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit	-	-	-

¹ „Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 28. November 2015
Rechtliche Grundlagen für die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung sind § 46 Absatz 5 bis 8 SGB II und die entsprechenden Verordnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).²

Für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (84,8 Prozent gemäß § 46 Absatz 3 SGB II) sind 4,366 Milliarden Euro veranschlagt, 324 Millionen Euro (8,0 Prozent) mehr als im Bundeshaushalt 2015. Die veranschlagten 4,366 Milliarden Euro liegen weiterhin deutlich unter den Ausgaben in Höhe von 4,696 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2014. Die Ausgaben für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ werden sowohl im laufenden Haushaltsjahr 2015 und insbesondere im Haushaltsjahr 2016 deutlich über den Ausgaben in 2014 liegen.

Für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ sind insgesamt 4,146 Milliarden Euro veranschlagt, 243 Millionen Euro (6,2 Prozent) mehr als im Bundeshaushalt 2015.³ Von diesen 4,146 Milliarden Euro sind insgesamt 315 Millionen Euro für nicht im SGB II geregelte Bundesprogramme veranschlagt - wegen des beendeten Bundesprogramms „Beschäftigungspakte für Ältere“ deutlich weniger als die 538 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2015. Für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ verbleiben danach 3,831 Milliarden Euro, 466 Millionen Euro mehr als im Bundeshaushalt 2015. Allerdings wird auch im Haushaltsjahr 2016 ein erheblicher Teil dieser Bundesmittel für Mehrausgaben beim Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ zunächst gesperrt und dann umgeschichtet.⁴

Die Festlegung der Verteilungsmaßstäbe (Verteilung der „SGB II-Eingliederungsmittel“ und Mittel für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ auf die einzelnen Jobcenter) erfolgt im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 des BMAS im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.⁵ ■

Wie aus einem angekündigten Plus von 250 Millionen ein Plus von 243 Millionen Euro wurde

Im Bundeshaushalt 2016 sollten für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ 250 Millionen Euro mehr veranschlagt werden als die 3,903 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2015 und im Entwurf des Bundeshaushalts 2016 – insgesamt 4,153 Milliarden Euro. So stand es dann auch in der Vorlage des Bundesfinanzministeriums für die „Bereinigungssitzung“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags am 12. November 2015.

Doch der Ausschuss entschied sich anders. Im Bericht über die „Bereinigungssitzung“ heißt es: „Der Ausschuss machte sich schließlich noch auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Entschließung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen zu eigen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, einen neuen Titel „Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen“ mit einem Baransatz in Höhe von 7,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen, wurde ohne Gegenstimmen angenommen.“⁶

Der neue Titel, außerhalb der Titelgruppe 01 („Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende“) lautet: **684 02 „Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen“**. Haushaltssoll 2016. 7,0 Millionen Euro. Das Haushaltssoll für „Leistungen zur Eingliederung“ **verringert** sich um diese 7 Millionen Euro auf 4,146 Milliarden Euro. Dies bleibt im Bericht über die „Bereinigungssitzung“ **unerwähnt**. Unerwähnt bleibt auch, warum die „Erprobung innovativer Integrationsansätze“ den Jobcentern nicht im Rahmen ihrer Eingliederungsmittel ermöglicht wird. (z.B. in einem geänderten § 16f SGB II) Unklar bleibt bisher auch, wie sich diese „modellhaften Erprobungen“ zur „Erprobung innovativer Ansätze“ nach § 135 SGB III verhalten. Und **7 Millionen Euro** zusätzlich zum angekündigten Plus von 250 Millionen Euro für „SGB II-Regelleistungen“ waren „nicht mehr drin“!? ■

² Ein Teil dieser Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung dient der Finanzierung der Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II („Bedarfe für Bildung und Teilhabe“) sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes („Leistungen für Bildung und Teilhabe“). (vgl. § 46 Absatz 6 und 7)

³ Siehe dazu „Wie aus einem angekündigten Plus von 250 Millionen ein Plus von 243 Millionen Euro wurde“.

⁴ 2014 wurden für „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil) 650 Millionen Euro mehr ausgegeben als veranschlagt.

⁵ Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema: <http://biaj.de/component/labels/finanzierung-sgb-ii.html>

⁶ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/6126 vom 20. November 2015, Seite 75